

Ihr Weg zur Kur

Sie können jederzeit auf eigene Kosten zur Kur fahren. Gar kein Problem. Die niedersächsischen Heilbäder freuen sich auf Sie und werden Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten. Großer Vorteil einer Privatur: Sie können über Kurort, Zeitpunkt und Angebot frei entscheiden. Wenn die Kur medizinisch oder zur Steigerung der Erwerbsfähigkeit notwendig geworden ist, gibt es Möglichkeiten, die Kosten ganz oder teilweise von der Krankenkasse oder der Rentenversicherung ersetzt zu bekommen. Hier eine Übersicht der nötigen Schritte:

Zum Arzt

Der behandelnde Arzt muss die Dringlichkeit einer Kur bescheinigen und für Sie eine Kur beantragen, gegebenenfalls den geeigneten Kurort bzw. eine -einrichtung mit geeigneten Therapiekonzepten empfehlen. Die Rentenversicherungen entscheiden selbst über den Durchführungsort. Auch der Betriebs- oder Vertrauensarzt kann eine Kur in die Wege leiten. Je nach Schwere des Krankheitszustandes wird Ihr Arzt eine ambulante oder stationäre Kur empfehlen. Beide Kurformen dauern in der Regel drei Wochen.

Zur gesetzlichen Krankenkasse

Die Krankenkasse ist immer Ihr Ansprechpartner, ob die Kur von der Krankenkasse oder von der Rentenversicherung getragen werden soll. Dort erhalten Sie alle notwendigen Auskünfte und auch die Antragsformulare. Beihilfeberechtigte wenden sich an Ihre Beihilfestelle.

Zum Amtsarzt

Bevor eine beantragte Kur durch Sozialleistungsträger bewilligt wird, ist eine Überprüfung der Notwendigkeit der Maßnahme durch eine neutrale ärztliche Institution optional vorgesehen (Amtsarzt, Medizinischer Dienst o.ä.). Häufig erfolgt die Begutachtung aufgrund vorliegender Krankenakten auf schriftlichem Wege. Im Einzelfall kann jedoch auch eine körperliche Untersuchung angewiesen werden.

Die Kosten

Wenn die Kur medizinisch notwendig ist, gibt es innerhalb des gegliederten Systems unserer Sozialversicherung und nach dem Beamtenrecht die Möglichkeit, die Kosten von einem der Leistungsträger ganz oder teilweise ersetzt zu bekommen. Zuständig sind:

- für den, der krankenversichert ist, sowie in der Regel für Rentner, Hausfrauen und Kinder, die selbst oder als Familienmitglieder krankenversichert sind, die gesetzliche Krankenkasse
- für den, der rentenversichert ist oder es eine bestimmte Zeit lang war, die gesetzliche Rentenversicherung
- für den, der weder rentenversichert noch krankenversichert ist und nach dem Sozialhilfegesetz als bedürftig gilt, das Sozialamt
- nach einem Arbeitsunfall (einschließlich Wegeunfall, auch bei Schul- und Kindergartenbesuch)

der Unfallversicherungsträger bzw. die Berufsgenossenschaft

- für Kriegs- und Wehrdienstbeschädigte, Opfer von Gewalt das Versorgungsamt
- für Angehörige des öffentlichen Dienstes (soweit kein Anspruch nach den erstgenannten Punkten besteht) die Beihilfestelle
- bei ungeklärter Zuständigkeit die Hauptfürsorgestelle bzw. der öffentliche Rehabilitationsträger (z.B. Landschaftsverband)



Gesetzliche Voraussetzungen

Für die Gewährung von Kuren gilt eine Reihe gesetzlicher Voraussetzungen. In der Rentenversicherung ist die Bewilligung von Heilverfahren davon abhängig, dass der Versicherte eine bestimmte Versicherungszeit nachweisen kann. Ferner können Kuren höchstens bis zum 63. Lebensjahr in Anspruch genommen werden, es sei denn, dass der Krankheitszustand des Rentenversicherungsträgers bei vorliegender Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit voraussichtlich gebessert oder – falls er noch im Berufsleben steht – eine unmittelbar drohende Erwerbsunfähigkeit durch die Maßnahme abgewendet werden kann. Zudem endet im Normalfall mit dem Erreichen der Altersrente, aber auch schon im »Vorruhestand«, der Anspruch auf Gewährung einer Kur durch die zuständige Rentenversicherung. In diesem Falle erbringt die Krankenkasse entsprechende Leistungen. Bei stationären Kuren, bei denen eine Kostenübernahme aus Kassen öffentlichrechtlicher Leistungsträger gewährt wird, gilt, dass eine Wiederholungskur erst nach Ablauf von vier Jahren bewilligt werden kann, es sei denn, dass eine vorzeitige Wiederholung oder eine Kur wegen einer anderen Krankheit aus dringenden medizinischen Gründen erforderlich ist. Ambulante Kuren können im Abstand von drei Jahren wiederholt werden.

Die Heilmethoden

Natürlich, nah, gesund – und voller Vielfalt

Sole & Schwefel

In Soleheilbädern und -kurorten wird die Soletherapie in Form von Bädern, Bewegungsbädern, Inhalationen und Trinkkuren angewandt. Ein Schwefelbad nutzt das ortsgewundene Heilmittel Schwefel zur Behandlung von Erkrankungen des Bewegungsapparates und der Gelenke (Rheuma) sowie von Hauterkrankungen und Allergien. Der wirksame Bestandteil des Heilmittels ist in erster Linie natürliches Schwefelgas.

Thalasso

Nordseeheilbäder und Nordseebäder liegen an der Nordseeküste und bieten spezielle Kurmaßnahmen durch therapeutische Nutzung des Seeklimas, des Schlicks und des Meerwassers. Das natürliche Heilmittel des Meerwassers wird angewandt in Form von Bädern, Inhalationen und Trinkkuren.

Moor

Moorheilbäder verdanken ihre Entwicklung und therapeutische Kompetenz der Moortherapie. Der Schwerpunkt der Indikationen liegt im Bereich der degenerativen und entzündlichen rheumatischen Erkrankungen sowie in der Frauenheilkunde.

Kneipp

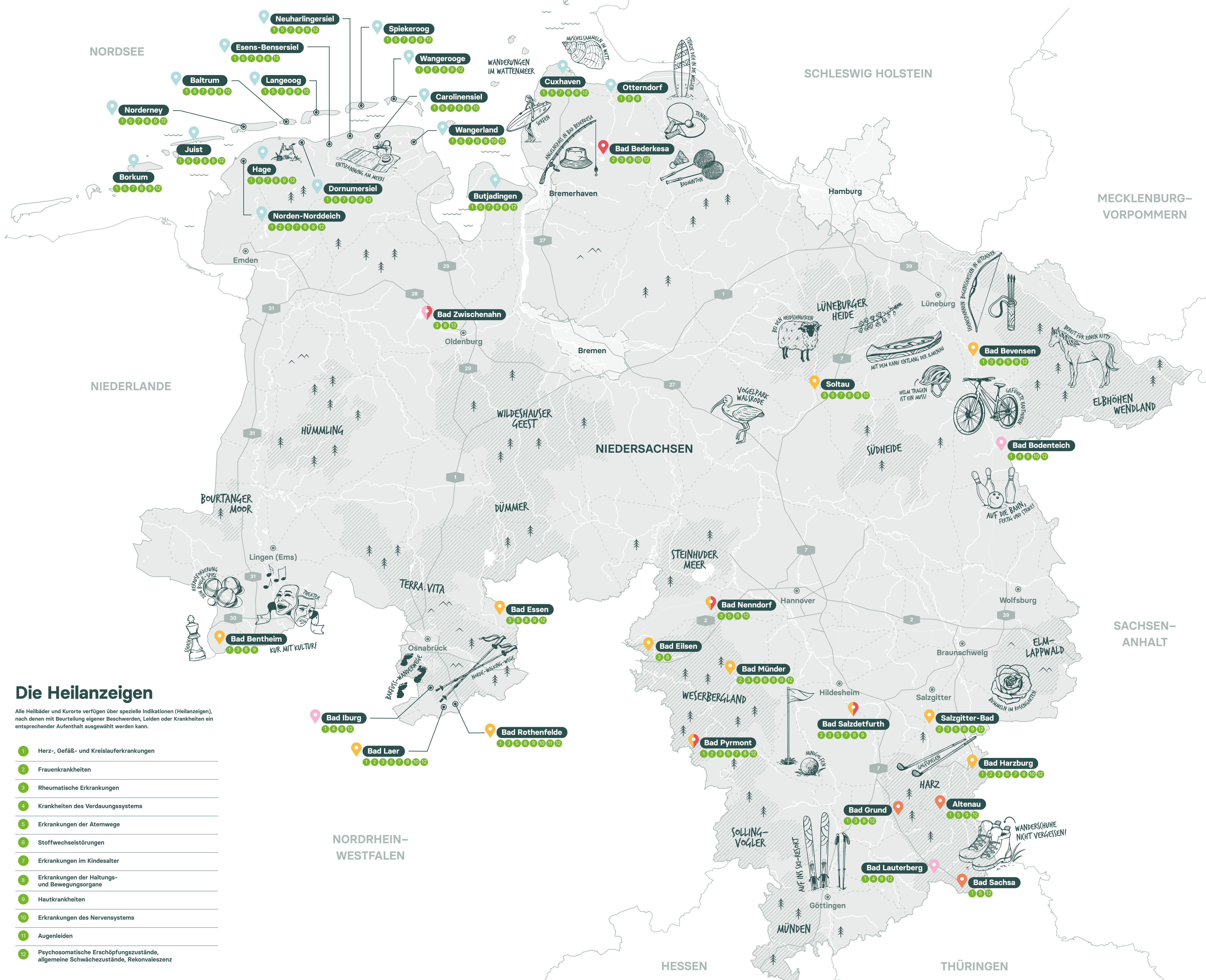
In Kneippheilbädern und -kurorten werden die Erkenntnisse des Hydro-

therapeuten Sebastian Kneipp zur Kaltwasser-Heilbehandlung angewandt. Die Kneipp-Therapie ist eine zu einem Therapiesystem entwickelte Form der Hydrotherapie. Sie stellt zusammen mit der Bewegungstherapie, der Phytotherapie, der Ernährungstherapie und der Ordnungstherapie die fünf Säulen der Kneipp-Therapie dar.

Die Heilanzeigen

Alle Heilbäder und Kurorte verfügen über spezielle Indikationen (Heilanzeigen), nach denen mit Beurteilung eigener Beschwerden, Leiden oder Krankheiten ein entsprechender Aufenthalt ausgewählt werden kann.

- Herz-, Gefäß- und Kreislauferkrankungen
- Frauenkrankheiten
- Rheumatische Erkrankungen
- Krankheiten des Verdauungssystems
- Erkrankungen der Atemwege
- Stoffwechselstörungen
- Erkrankungen im Kindesalter
- Erkrankungen der Haltungs- und Bewegungsorgane
- Hautkrankheiten
- Erkrankungen des Nervensystems
- Augenleiden
- Psychosomatische Erschöpfungszustände, allgemeine Schwächezustände, Rekonvaleszenz



inkl. großem Faltpfan

38 Kurorte & Heilbäder

Kuren in Niedersachsen

Kurformen, Heilanzeigen und Heilmethoden – alles auf einem Blick

Heilbäderband Niedersachsen v. | Unter den Eichen 22 | 26100 Bad Zwischenahn | gesundesniedersachsen.de

Liebe Kur-Suchende,

Niedersachsen bietet optimale Bedingungen, wenn es darum geht, sich selbst Gutes zu tun, aufzutanken oder sich von einer Erkrankung zu erholen. Die Vielfalt unserer Landschaft ist das Eine. Das Andere unsere natürlichen Heilmittel, die Ihnen dabei helfen, wieder gesund zu werden oder noch besser: Gar nicht erst krank.

Natur und Landschaft fügen sich zur perfekten Kulisse eines einzigartigen Wohlfühl-Urlaubs zusammen. Hier können Sie ausspannen und zur Ruhe kommen, auftanken und neue Kraft schöpfen. Niedersachsens Heilbäder und Kurorte faszinieren mit ihrer wunderschönen Umgebung und freundlichen Menschen ebenso wie mit therapeutischer Kompetenz und moderner Ausstattung. Kulturelle, sportliche und kulinarische Highlights machen das Angebot rund. Ähnlich facettenreich wie die Landschaften fallen die Programme der 38 Heilbäder und Kurorte des Bäderlandes Niedersachsens aus. Hier geht es um Genuss und Verwöhnen, um Behaglichkeit und die großen Freuden für

die Sinne. Dem einen dient die Sole als Gesundbrunnen, ein anderer macht sich die heilende Wirkung von frischer Seeluft zunutze. Der Kopf wird freigepusht, der Ballast des Alltags bleibt außen vor. Stattdessen rückt das Ich in den Mittelpunkt. Endlich einmal.

